

2025/2026

Käthe-Kollwitz-Schule, Kiel

Von: Wirtz, Christine <Christine.Wirtz@kreis-ploen.de>
Gesendet: Montag, 10. Februar 2025 10:55
An: Käthe-Kollwitz-Schule, Kiel
Betreff: Fahrkarteantrag für die neuen 5.
Anlagen: Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten.docx

Sehr geehrte Frau Dronzella,

anbei schicke ich Ihnen den aktuellen Antrag zu. Dieser Papierantrag darf gern an die zukünftigen Schüler/-innen mit Wohnsitz im Kreis Plön ausgegeben werden.

An die Erziehungsberechtigten darf gern folgender Hinweis weitergegeben werden:
Das Stellen eines Antrages führt zur Prüfung der Voraussetzungen. Über das Ergebnis der Prüfung informiert der Träger der Schülerbeförderung schriftlich. Die Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden im Zeitraum von Mai 2025 bis September 2025 per Post versendet. Es wird angestrebt, dass jede / jeder eine Antwort bis zum Schulanfang (08.09.2025) erhält.

Ich würde mich freuen, wenn Sie bei Gelegenheit Schüler/-innen und Eltern auf die Internetseite des Kreises Plön aufmerksam machen könnten. Dort werden die meist gestellten Fragen zur Schülerbeförderung beantwortet. Den entsprechenden FAQ-Bereich können Sie mit dem nachfolgenden Link aufrufen: <https://www.kreis-ploen.de/Bildung-Soziales/Schule-Sport/Schülerbeförderung>

Gern möchte ich Ihnen bereits jetzt mitteilen, dass zusätzlich zum Papierantrag ein Onlineantrag über die Internetseite des Kreises Plön in Erarbeitung ist. Über den Start des Onlineantragsverfahren werden Sie informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Christine Wirtz



KREIS PLÖN

DER LANDRAT

Amt für Schule und Kultur
Abteilung Schulen und Sport
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Tel.: 04522/743-420
E-Mail: christine.wirtz@kreis-ploen.de

Wichtige Hinweise:

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Terminvergabe über die Homepage www.kreis-ploen.de.

Bitte geben Sie in E-Mails immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

Sofern etwa für Verfahrensanträge, Rechtsbehelfe oder sonstige Erklärungen durch Rechtsvorschrift die Schriftform vorgeschrieben ist, wird diese grundsätzlich nur durch die Übersendung per Post eingehalten.

Bestimmte Gesetze geben Ihnen die Möglichkeit, die Schriftform zu ersetzen.

Ist eine solche Ersetzungsmöglichkeit gegeben und machen Sie davon Gebrauch, ist keine zusätzliche schriftliche Übersendung per Post erforderlich.

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden sie hier: www.kreis-ploen.de/Datenschutz/.